Jedes elektrische Betriebsmittel (Arbeitsmittel) birgt Gefahren, die von ihm ausgehen. Diese Gefahren kann man minimieren, wenn die Betriebsmittel **vor der Benutzung** in Augenschein genommen werden. Hierzu ist im Allgemeinen kein besonderes Fachwissen erforderlich; der gesunde Menschenverstand ist ausreichend.

**Auszug Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) 2015**

**§ 4 Grundpflichten des Arbeitgebers**

*(4) … Der Arbeitgeber hat weiterhin dafür zu sorgen, dass Arbeitsmittel vor ihrer jeweiligen Verwendung* ***durch Inaugenscheinnahme*** *und erforderlichenfalls* ***durch eine Funktionskontrolle*** *auf offensichtliche Mängel kontrolliert werden und Schutz- und Sicherheitseinrichtungen einer regelmäßigen Funktionskontrolle unterzogen werden. …*

Alle Versicherten einer Berufsgenossenschaft unterliegen der Mitwirkungspflicht im Arbeitsschutz, siehe insbesondere DGUV Vorschrift 1 (ehem. BGV A1) §§ 15 und 16. Dies bedeutet, dass alle Versicherten den Arbeitgeber unterstützen müssen. Ähnlich steht diese Forderung in den §§ 15 und 16 des Arbeitsschutzgesetzes.

**Die Inaugenscheinnahme eines Betriebsmittels**

Vor der Benutzung ist das Betriebsmittel „in Augenschein zu nehmen“. Dies bedeutet, dass man sich die Betriebsmittel auf offensichtliche Beschädigungen ansieht. Dieses „Besichtigen“ beinhaltet 3 Abschnitte:

1. Beschädigungen
2. Funktionsstörungen
3. Prüfplakette

Bei der Inaugenscheinnahme ist lediglich festzustellen, dass das Betriebsmittel keine Beschädigungen aufweist und funktionstüchtig ist. Die nicht abschließenden Aufzählungen der folgenden 3 Abschnitte können hierbei als allgemeiner Leitfaden dienen. Werden keine sichtbaren Beschädigungen festgestellt und ist die Prüfplakette noch gültig, kann das Betriebsmittel bestimmungsgemäß genutzt/ verwendet werden.

**Inaugenscheinnahme – Beschädigungen**

* Sind Schäden am Gehäuse feststellbar?
* Sind äußere Mängel an der Anschlussleitung feststellbar?
* Sind Leitungsführung und Biegeschutz der Anschlussleitung in Ordnung?
* Ist die Zugentlastungsvorrichtung der Anschlussleitung in Ordnung?
* Sind Schäden an der Isolierung feststellbar?
* Keine Anzeichen von Überlastung oder unsachgemäßem Gebrauch erkennbar?
* Keine unzulässigen Eingriffe und Änderungen erkennbar?
* Sind alle Schutzabdeckungen in einwandfreiem Zustand?
* Sind alle vorhandenen Kühlöffnungen frei und unbeschädigt?
* Sind alle erforderlichen Luftfilter vorhanden und unbeschädigt?
* Keine Gefährdung durch Verschmutzung und Korrosion erkennbar?
* Alle sicherheitstechnischen Aufschriften problemlos lesbar?

**Inaugenscheinnahme – Funktionsstörung bzw. Betriebssicherheit**

* Sind alle Verriegelungen/Schalter funktionsfähig?
* Keine Hintereinanderschaltung (Kaskadierung) von Steckdosenleisten?

**Inaugenscheinnahme – Prüfplakette**

* Sind die Prüfplaketten noch gültig?
* Sind Prüfplaketten bezüglich der Sichtprüfung bei der IT-Hardware und bei Anschlussleitungen vorhanden und gültig?